

Rahmenleistungsbeschreibung 2026

Einrichtungsart:

Beratungsstelle

Zeug*innenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit

Projektnummer:

P 720

Zuwendungszweck:

Zeug*innenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit

**Zeugenbetreuung der
Opferhilfe Berlin e.V.
Oldenburger Straße 38
10551 Berlin**

Ansprechpartnerin: Frau Eva Schumann

1 Personenkreis/Zielgruppe

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Zeug*innenbetreuung der Opferhilfe Berlin e.V. ist, neben den psychosozialen Prozessbegleiter*innen, eine der wenigen professionellen Einrichtungen in Berlin, die Menschen, die zu einer zeugenschaftlichen Aussage geladen werden, direkt im Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin, Beratung und Unterstützung anbietet. Das Aufgabenfeld der Zeug*innenbetreuungsstelle erstreckt sich ausschließlich auf die Unterstützung der zur Zielgruppe gehörenden Personen im Rahmen des strafrechtlichen Gerichtsverfahrens.

Personen im Sinne der nachfolgenden Regelungen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die als Zeuge*Zeugin in Strafverfahren gehört werden sollen.

In erster Linie handelt es sich um unmittelbar Geschädigte (Opfer von Straftaten), darüber hinaus um deren Angehörige bzw. Begleitpersonen aus dem persönlichen Umfeld und um Menschen, die als Zeug*in einer Straftat vor Gericht aussagen müssen. Professionelle Helfer*innen werden in das Beratungsangebot mit einbezogen. Die von der Zeug*innenbetreuungsstelle durchgeführten Schulungen richten sich vorrangig an Multiplikator*innen, insbesondere bei der Polizei oder bei Gericht.

1.2 Spezifische Beschreibung

Wollen Betroffene von dem Angebot der Zeug*innenbetreuungsstelle Gebrauch machen, müssen sie eigeninitiativ tätig werden und sich per Telefon, Mail oder persönlich mit den Mitarbeiter*innen der Zeug*innenbetreuungsstelle in Verbindung setzen. Darüber hinaus vermitteln Mitarbeiter*innen des Gerichtes, wie z.B. Richter*innen oder Justizvollzugsbeamte*innen, Zeug*innen an die Zeug*innenbetreuungsstelle, wenn sie den Eindruck gewinnen, die betroffene Person benötigt professionelle Unterstützung zur Bewältigung der Zeugenaussage.

Nicht nur Opfer von Straftaten benötigen im Rahmen des Strafverfahrens professionelle Unterstützung, sondern auch Menschen, die eine Straftat als Zeug*in mit angesehen und mit der Bewältigung des Erlebten zu kämpfen haben, im Rahmen der anstehenden Zeugenaussage Ängste und Unsicherheiten verspüren oder Informationen zu Ihrer Rolle als Zeug*in im Gerichtsverfahren einholen möchten.

Professionelle Helfer*innen werden in unterschiedlichen Konstellationen unterstützt,

- wenn sie für eine*n von ihnen betreute*n Klient*innen, die*der als Zeug*in vor Gericht aussagen muss, Informationen einholen,
- wenn sie allgemeine Informationen zu einer zeugenschaftlichen Aussage und dem Angebot der Zeugenbetreuungsstelle einholen,
- indem sie im Rahmen der Begleitung der*des von ihnen betreuten Klient*in Unterstützung erfahren.

Die Kooperation mit der Polizei nimmt einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Opferhilfe Berlin e.V. ein, da sie vielfach die erste Anlaufstelle für Opfer(zeug*innen) ist und hier erste Weichen für eine fundierte Opferhilfe gelegt werden.

Um die Zeug*innenbetreuungsstelle als geschützten Ort nicht zu gefährden, wird in der Öffentlichkeit nur gezielt Werbung für das Angebot gemacht. Umso wichtiger ist es, dass Staatsanwaltschaft und Gericht verbindlich über das Angebot informieren und kooperierende professionelle und ehrenamtliche Einrichtungen regelmäßig auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.

2 Ziel der Leistung/Maßnahme

2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Ziel der Betreuung von Betroffenen ist es,

- die Belastung für die o.g. Personengruppe, insbesondere im Zusammenhang mit der zeugenschaftlichen Aussage in der Hauptverhandlung, zu reduzieren,
- eine sekundäre Viktimisierung im Rahmen des Gerichtsprozesses zu vermeiden,
- in Hinblick auf die bessere Erfüllung der Zeug*innenaussage eine Stabilisierung zu erreichen.

Multiplikator*innen werden über die Situation von (Opfer)Zeug*innen bei Gericht informiert und es werden die Möglichkeiten der Zeugenbetreuung aufgezeigt. Besondere Zielgruppe sind Personen, die beruflich auf Kriminalitätsoffer treffen, wie Polizeibeamt*innen oder Mitarbeiter*innen der Amts- oder Staatsanwaltschaft, des Amts- oder Landgerichts.

2.2 Spezifische Ziele

- Klient*innen warten geschützt auf den Zeitpunkt der zeugenschaftlichen Aussage.
- Klient*innen erleben keine Gefährdungs- oder Bedrohungssituationen.
- Klient*innen sind über den Ablauf des Verfahrens, sowie über Rechte und Pflichten im Verfahren informiert.
- Klient*innen stellen Anträge, die mit dem Verfahren zusammenhängen.
- Klient*innen haben Ängste und Unsicherheiten abgebaut.
- Klient*innen haben psychische Stabilität erlangt und haben ihre zeugenschaftliche Aussage im Gericht bewältigt.
- Proberichter*innen und Polizist*innen haben auf Wunsch an einer Informationsveranstaltung über die Arbeit der Zeugenbetreuung teilgenommen.

3 Art der Leistung/Maßnahme

Die Hilfe wird sowohl für Einzelne als auch für Familien, Paare oder sonstige Konstellationen in Anwendung der Methoden sozialer Arbeit erbracht, und zwar in Form von:

- Information (persönlich oder telefonisch oder per Mail, in Ausnahmefällen per Online-Beratung),
- Beratung (persönlich oder telefonisch oder per Mail, in Ausnahmefällen per Online-Beratung),
- Betreuung,
- Begleitung,
- Krisenintervention,
- praktische Hilfen,
- ggf. Weitervermittlung an andere Stellen.

Die durchgeführten Maßnahmen stehen schwerpunktmäßig im engen Zusammenhang mit der zu leistenden zeugenschaftlichen Aussage vor Gericht (s. Punkt 2.2).

Über die direkte Arbeit mit den Betroffenen hinaus wird Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der professions-

übergreifenden Zusammenarbeit mit den Amtsanwält*innen, Staatsanwälten*innen, Richter*innen und Justizwachtmeister*innen vor Ort.

4 Inhaltliche Schwerpunkte der Leistung/Maßnahme und fachliche Methoden

Die erbrachten Leistungen der Zeug*innenbetreuungsstelle orientieren sich stets am Bedarf, der von den (Opfer)Zeug*innen formuliert wird. Darüber hinaus spielt die fachliche Einschätzung des*der jeweiligen Betreuer*in eine Rolle hinsichtlich dessen, was als erforderlich und hilfreich eingeschätzt wird.

Es werden vorrangig Methoden

- aus dem Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
- der psychosozialen Prozessbegleitung,
- aus dem Bereich der Traumaberatung (stabilisierende Übungen),
- und Entspannungsmethoden

eingesetzt.

Die erbrachten Leistungen umfassen zum Beispiel

Informationen zu folgenden Themenstellungen:

- Verfahrensabläufe im Zivil- und Strafverfahren,
- Rechte und Pflichten von Zeug*innen,
- Beratungs- und Prozesskostenhilfe,
- Geltendmachung von Entschädigungsleistungen.

Beratung zu folgenden Themenbereichen:

- Sicherstellen des Weges zum Gericht und von dort nach Hause,
- Gespräche zur Bewältigung des anstehenden Gerichtsprozesses, insbesondere zum Umgang mit der Begegnung der*des Angeklagten,
- Hinweise zum Umgang mit Ängsten oder Unsicherheiten,
- Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten, die Begegnung mit dem*der Angeklagten zu vermeiden.

Betreuung

- Nutzung des Zeug*innenzimmers als geschützten Ort zur Überbrückung der Wartezeit vor der Zeugenaussage (Begegnung mit dem*der Angeklagten und/oder seinen*ihrer Angehörigen/Umfeld kann außerhalb des Gerichtssaals vermieden werden),
- Krisenintervention,
- Organisation von Schutzmaßnahmen bei Gefährdungs- oder Bedrohungssituationen,
- Unterstützung von Zeug*innen mit Behinderungen.

Wenn notwendig bzw. gewünscht Begleitung

- zum Gerichtssaal oder Vermittlung an die Wachtmeisterei,
- während der Zeugenaussage vor Gericht.

Auf Anfrage kann der Gerichtssaal im Vorfeld der Verhandlung besichtigt werden.

Kindliche oder jugendliche Zeug*innen werden altersgerecht auf die Verhandlung und die zu machende Zeugenaussage vorbereitet.

Sofern eine besondere Gefährdungs- oder Bedrohungssituation vorliegt, werden in Kooperation mit den Justizwachtmeister*innen und der Polizei Maßnahmen getroffen, um die (Opfer)Zeug*innen zu schützen.

Weitervermittlung an weitere Einrichtungen, wie z.B. die Beratungsstelle des Opferhilfe Berlin e.V.

Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- Halbjährliche Kooperationsgespräche mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, dem Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin sowie der Amts- und Staatsanwaltschaft zur Arbeit der Zeug*innenbetreuungsstelle.

Geschäftsführung

Das Arbeitsfeld der Geschäftsführung umfasst folgende Bereiche:

- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Repräsentation der Arbeit der Zeug*innenbetreuung nach außen,
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Projekts,
- Verwaltung der finanziellen Mittel der Zeug*innenbetreuung,
- Abwicklung der Verwaltungsaufgaben der Zeug*innenbetreuung,
- Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte der Zeug*innenbetreuung,
- Sach- und Finanzverantwortung für die fachliche Qualität der Projektarbeit und der sachgemäßen Verwendung der finanziellen Mittel.

5 Umfang der Maßnahme und zeitliche Bestimmung

Die Öffnungszeiten der Zeug*innenbetreuungsstelle im Amtsgericht Tiergarten, Wilsnacker Str. 4, 10559 Berlin sind an Wochentagen 8.30 bis 14.30 Uhr. Bei Anfragen werden Zeugenbetreuungen über 14.30 Uhr hinaus angeboten.

Beratungsgespräche und Leistungen im Rahmen der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit können auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten geführt werden.

Es ist gewünscht, dass Klient*innen sich im Vorfeld in der Zeug*innenbetreuungsstelle anmelden, damit ausreichend Zeit für deren Beratung und Begleitung zur Verfügung steht. Vielfach suchen (Opfer)Zeug*innen die Zeug*innenbetreuungsstelle aber auch spontan, ohne vorherige Terminabsprache auf. Es wird, sofern dies personell geleistet werden kann, auch den unangemeldeten Klient*innen Beratung und Betreuung angeboten.

Klient*innen, die sich per Online-Beratung an die Zeug*innenbetreuungsstelle der Opferhilfe Berlin wenden, wird eine Antwort binnen drei Werktagen zugesichert; in der Regel erfolgt die Rückmeldung schneller.

6 Verfahrensregelungen

Informationen über die Zeug*innenbetreuungsstelle erhalten Zeug*innen durch die Strafverfolgungsbehörden. Aber auch andere Stellen geben darüber Auskunft oder vermitteln den Kontakt, wie z.B. Rechtsanwält*innen, Behörden oder Beratungsstellen. Weitere Zeug*innen werden durch den Internetauftritt des

Opferhilfe Berlin e.V. oder über einen vorhergehenden Beratungsprozess in der Beratungsstelle des Opferhilfe Berlin e. V. auf das Angebot aufmerksam.

Die Unterstützung hat einen reinen Angebotscharakter.

Beim Erstkontakt wird festgestellt, welche unterstützenden Leistungen erforderlich sind. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Bereichen Aufklärung und Stabilisierung. Die Beratung erfolgt vertraulich. Personenbezogene Daten werden nur anonym dokumentiert. Mit Zustimmung der Zeug*innen werden Kontakte zu anderen Prozessbeteiligten oder zu weiterführenden Stellen vermittelt.

Vor der Hauptverhandlung können die Zeug*innen, deren Angehörige oder sonstige Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen telefonischen, persönlichen oder durch Mail den Kontakt zur Zeugenbetreuungsstelle aufnehmen. Die Anzahl der Kontakte und Gespräche richtet sich nach den Bedürfnissen und der Belastungsintensität der Geschädigten und Zeug*innen.

Ist beim Erstkontakt erkennbar, dass für die (Opfer)Zeug*innen eine umfangreichere Beratung und Betreuung notwendig wird, vermitteln die Berater*innen der Zeugenbetreuungsstelle an weiterführende Stellen, insbesondere an die Beratungsstelle des Opferhilfe Berlin e.V., mit der eng kooperiert wird. In vielen Fällen waren die (Opfer)Zeug*innen bereits im Vorfeld des Gerichtsverfahrens bei der Beratungsstelle angebunden.

Es erfolgt keine Rechtsberatung und keinerlei Beeinflussung in Hinblick auf die zu leistende Zeugenaussage.

7 Ort der Leistungserbringung

Die Zeugenbetreuung erfolgt im Kriminalgericht Berlin, Wilsnacker Straße 4 in 10559 Berlin, in dem sich die Zeugenbetreuungsstelle befindet.

8 Voraussetzungen zur Leistungserbringung/Qualitätsstandards

Der Arbeit der Zeug*innenbetreuungsstelle liegt der Kooperationsvertrag zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und dem Opferhilfe Berlin e.V., vom 23.02.2001 zugrunde.

Die Zeug*innenbetreuungsstelle präsentiert sich stets mit dem Hinweis auf die Förderung durch das Land Berlin.

Die Finanzierung der erbrachten Leistungen basiert auf Zuwendungen des Landes Berlin. Darüber hinaus werden Eigenmittel des Vereins in die Finanzierung der Leistungen der Zeug*innenbetreuungsstelle eingebracht. Der Verein ist auf die Zuweisung von Bußgeldern für die Erbringung der Eigenmittel angewiesen.

Mit dem Antrag auf eine Zuwendung wird ein Finanzierungs- und Stellenplan vorgelegt.

Die Rahmenleistungsbeschreibung liegt dem Antrag zugrunde.

Personelle Standards

Zur Erbringung der fachspezifisch, persönlichen Hilfen im Sinne dieser Leistungsbeschreibung sind Sozialpädagog*innen oder Sozialarbeiter*innen mit staatlicher Anerkennung oder ähnlichem Abschluss einzusetzen. Darüber hinaus sind themenspezifische Zusatzqualifikationen in den Bereichen Beratung, Trauma, psychosoziale Prozessbegleitung, etc. sowie Berufserfahrung in relevanten Arbeitsbereichen erwünscht.

Für die Zeug*innenbetreuungsarbeit sind vier Personalstellen mit jeweils 31,7 Stunden wöchentliche Regelarbeitszeit eingeplant. Für die Projektleitung und Geschäftsführung sind 21% einer vollen Personalstelle eingeplant. Für den Verwaltungsbereich sind 21% von 1,6 Personalstellen eingeplant.

Der Träger der Einrichtung verfügt über eine detaillierte Auflistung der beschäftigten Mitarbeiter*innen mit Angaben zur Berufsausbildung und dem Beschäftigungsumfang.

Zur Sicherung der Qualität der Angebote stellt die Einrichtung die Fortbildung der Mitarbeiter*innen und den Zugang zu aktueller Fachliteratur im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils sicher. Die besuchten Fortbildungen werden dokumentiert.

Regelmäßige Super-/Intervision wird durchgeführt.

Räumliche Standards

Es stehen vier Räume im Neubau des Amtsgerichts Tiergarten/Landgerichts Berlin zur Verfügung. Einer der Räume wird von den Mitarbeiter*innen der Zeug*innenbetreuungsstelle vorrangig als Büro genutzt. Weiterhin können bei erhöhtem Bedarf die Opferschutzräume der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen

mitgenutzt werden, insofern diese nicht von den Prozessbegleiter*innen belegt sind. Die Ausstattung der Räume erfolgt durch den Träger der Einrichtung.

Dokumentationen

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides (halbjährliche und jährliche Auswertung). Der strukturierte Sachbericht wird laufend der praktischen Arbeit der Zeug*innenbetreuungsstelle angepasst. Zur Gewährleistung aller im strukturierten Sachbericht abgefragten Angaben, wird jede Beratung nach Beendigung mit Hilfe einer Datenbank anonym erfasst.

Darüber hinaus erfolgt eine jährliche einrichtungsbezogene Dokumentation in Form eines Jahresberichtes. Dieser Bericht enthält statistische Angaben sowie Angaben zur Fortentwicklung und Qualitätsentwicklung der Zeug*innenbetreuungsstelle.

9 Ergebnisse der Leistungserbringung

Die erbrachten Leistungen werden in einem strukturierten Sachbericht dokumentiert und ausgewertet. Der strukturierte Sachbericht wird zweimal pro Jahr erstellt – einmal nach sechs Monaten und einmal am Ende des Jahres.

Gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und des Opferhilfe Berlin e.V. findet im halbjährlichen Turnus eine professionsübergreifende Arbeitsgruppe statt. Sie setzt sich aus jeweils einem*r Vertreter*in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, des Landgerichts, des Amtsgerichts Tiergarten, der Staats- und Anwaltschaft sowie den Mitarbeiter*innen der Zeug*innenbetreuungsstelle und der Geschäftsführerin des Opferhilfe Berlin e.V. zusammen. In diesem Rahmen werden

- Arbeitsergebnisse anhand des vorliegenden strukturierten Sachberichtes präsentiert und ausgewertet,
- Perspektiven für die Weiterentwicklung des Angebotes der Zeug*innenbetreuungsstelle erarbeitet,
- aus dem Arbeitsalltag heraus entstehende Probleme und Lösungsmöglichkeiten besprochen.

Die Bewertung des Erfolgs einer Zeug*innenbetreuung orientiert sich an den von der (Opfer)Zeug*innen eingebrachten Fragen oder Problemlagen, die zu klären sind. Weiterhin fließt, sofern es eine gibt, die persönliche Rückmeldung der*des

Zeug*innen in die Bewertung mit ein, sowie die fachliche Einschätzung der jeweiligen Berater*in. Entscheidend für die Bewertung ist auch, inwieweit die*der Zeuge*in befähigt werden konnte, die zu leistende Zeugenaussage zu bewältigen. Berücksichtigt werden keine Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches der Zeugenbetreuungsstelle oder der Berater*innen liegen. Die Methode, mit der die Leistung umgesetzt und das jeweilige Ziel erreicht wurde, wird im strukturierten Sachbericht erfasst. Auch die Leistungen der Berater*innen werden ausführlich dokumentiert.

Die Zeug*innenbetreuungsstelle bietet im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Informationsveranstaltungen an. Die Bewertung orientiert sich daran, dass das Angebot angenommen wird sowie an den Rückmeldungen der teilnehmenden Personen.

Die Zeug*innenbetreuungsstelle ist über den Paritätischen Wohlfahrtsverband und über den Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V., dem ado, einem Zusammenschluss der professionellen Opferhilfen in Deutschland, mit anderen Opferhilfeeinrichtungen vernetzt und tauscht sich regelmäßig zu fachlichen Themenstellungen rund um die Zielgruppe aus, wie z.B. über Qualitätsstandards in der Zeug*innenbetreuung und leitet davon nächste Handlungsschritte ab, um der Zielgruppe besser gerecht zu werden. Ferner werden Fachveranstaltungen, wie z.B. Fachtagungen besucht, um weitere für die Beratungs- und Betreuungsarbeit hilfreiche Erkenntnisse zu gewinnen.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in den strukturierten Sachbericht sowie in den Jahresbericht des Vereins mit ein und werden in Gesprächsrunden mit den jeweiligen Stellen erörtert.

Berlin, 05.09.2025



Eva Schumann
Geschäftsführung